

Hofheim, 02.03.2018

## Petition

Sehr geehrter Herr Staatsminister Helmut Brunner,

*schon seit längerer Zeit (2010) laufen auf unterschiedlichen Ebenen Bemühungen (StMELF / LWF / Justizministerium / Bundeswehruniversität Neubiberg / verschiedene Landtagsabgeordnete)*

die rechtliche Situation der altrechtlichen Waldkörperschaften in Bayern zu klären und zu verbessern. Leider waren diese Bemühungen bisher nicht erfolgreich.

Während in anderen Bundesländern bereits Rechtsgrundlagen geschaffen wurden, ist für Bayern noch kein politischer Lösungswille sichtbar. Wir verkennen nicht die außerordentlich schwierige Rechtslage in dieser Angelegenheit und die damit verbundene Problematik. Dennoch wird eine Lösung für die altrechtlichen Waldkörperschaften immer dringlicher:

- Ein Grund hierfür stellt sich durch die Haftungsfragen der Vorstandschaft und der Mitglieder. Dieses kommt besonders bei einem Generationswechsel zum tragen (Frage nach den Rechten und Pflichten der Vorstandschaft und der Mitglieder). Werden die altrechtlichen Waldkörperschaften wie bisher analog Gesamthandsgemeinschaften behandelt wirft dies erhebliche haftungsrechtliche Problem auf.
- Damit verbunden ist auch die Frage nach einer rechtsverbindlichen Satzung für die Waldkörperschaften in der die rechtliche Vertretung nach außen verbindlich geregelt wird. In diesem Zusammenhang tritt auch die Problematik der Rechtsfähigkeit der altrechtlichen Körperschaften immer mehr in den Vordergrund (Grundstücks An- und Verkäufe/Vertragsabschlüsse etc.)
- Die rechtlich unregelte Vertretungsfähigkeit der Vorstandschaft führt in neuerer Zeit zu Problemen bei Bankgeschäften. So sind einzelne Banken nur noch unter Vorbehalt bereit, den Zahlungsverkehr der Waldkörperschaft aufrecht zu erhalten. Hier sind die Waldkörperschaften ohne gültige Satzung von dem Wohlwollen der Banken abhängig.

Aus eigener Kraft können die Waldkörperschaften diese bestehenden Schwierigkeiten und Hemmnisse nicht lösen. Diese Situation ist für die Waldkörperschaften nicht länger hinnehmbar und bedarf dringend einer politischen Lösung durch eine Gesetzesinitiative. Die genannten Probleme führen häufig zu einer tiefen Verunsicherung und gefährden ernsthaft den Fortbestand vieler Waldkörperschaften.

Vermeehrt gehen bei der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken Anfragen bezüglich der Rechtslage und nach einer Satzungsvorlage ein. Die Möglichkeiten hier Abhilfen zu schaffen sind aufgrund der ungeklärten Rechtslage für die Verbände sehr beschränkt, wenn nicht unmöglich. Zugleich wäre die Neugründung von Waldgemeinschaften ein durchaus probater Weg um die Besitzzersplitterung in Einzelfällen zu überwinden.

Sehr geehrter Herr Minister Helmut Brunner wir bitten Sie daher eindringlich in der genannten Angelegenheit um Ihren persönlichen Einsatz, damit zeitnahen die dringend nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Altrechtlichen Waldkörperschaften sind nicht nur für die nachhaltige Waldbewirtschaftung von größter Bedeutung, sie stellen auch ein sehr altes Kulturgut dar welches in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert hat.



Wolfgang Borst  
1. Vorsitzender FV Unterfranken



Josef Mend  
2. Vorsitzender FV Unterfranken